

**Geschäftsordnung
des Rektorates der
Pädagogischen Hochschule Wien
von 01.10.2017 bis 30.09.2018**

gemäß § 15 Abs. 6 HG 2005 i.d.g.F.
in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 HG 2005 i.d.g.F.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Zusammensetzung des Rektorates von 01.10.2017 bis 30.09.2018.....	3
§ 2	Vorsitzführung/Vertretung der Rektorin/Vertretung der Vizerektoren	3
§ 3	Geltungsbereich	3
§ 4	Wahrnehmung der Agenden des Rektorates.....	3
§ 5	Entscheidungen/ Beschlussfassung	3
§ 6	Umlaufbeschluss	4
§ 7	Sitzungen.....	4
§ 8	Protokoll.....	5
§ 9	Ausfertigungen	5
§ 10	Inkrafttreten und Gültigkeit	5
	Anhang – Zuordnung von Agenden im Rektorat	6

Bezeichnung bzw. Dateiname:	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Version:
Geschäftsordnung des Rektorates.docx	Rektorin	Rektorat	Rektorat	1.0 vom 2017-09-28

§ 1 Zusammensetzung des Rektorates von 01.10.2017 bis 30.09.2018

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Wien besteht gemäß § 15 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. und in Übereinstimmung mit dem Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Wien aus der Rektorin, dem Vizerektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen und dem Vizerektor für Forschung und Qualitätssicherung.

§ 2 Vorsitzführung/Vertretung der Rektorin/Vertretung der Vizerektoren

- (1) Die Rektorin führt den Vorsitz im Rektorat.
- (2) Im Verhinderungsfall vertritt der durch die Rektorin beauftragte Vizerektor die Rektorin.
- (3) Ein Verhinderungsfall liegt nur dann vor, wenn es die Rektorin unter Nominierung der Vertretung bekannt gibt.
- (4) Die Vertretung des Vizerektors für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen und des Vizerektors für Forschung und Qualitätssicherung wird im Bedarfsfall (z.B. Urlaubsvertretung) durch die Rektorin festgelegt.

§ 3 Geltungsbereich

Die Geschäftsordnung gilt für die durch das Rektorat gem. § 15 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. zu erfüllenden Aufgaben und bei der Erfüllung der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten.

§ 4 Wahrnehmung der Agenden des Rektorates

In Übereinstimmung mit dem Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Wien werden in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Z 18 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Agenden des Rektorates gemäß Anhang wahrgenommen.

§ 5 Entscheidungen/ Beschlussfassung

- (1) Entscheidungen im Rektorat können grundsätzlich nur bei Anwesenheit aller Mitglieder und mit einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen getroffen werden.
- (2) Stimmenthaltungen sind außer im Falle der Befangenheit gem. § 7 AVG, BGBl Nr. 51/1991, unzulässig. Eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig.
- (3) Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet gem. § 15 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Rektorin.
- (4) Sollte ein Mitglied aus wichtigen Gründen wie z.B. Krankheit verhindert sein, an den Sitzungen des Rektorates persönlich teilzunehmen, hat es dies der Rektorin unverzüglich bekannt zu geben. In diesem Fall entscheidet die Rektorin, ob die Angelegenheit aufgeschoben werden kann oder ob

eine Entscheidung bei Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Rektorates getroffen werden kann.

§ 6 Umlaufbeschluss

- (1) Ein Umlaufbeschluss ist bei Einstimmigkeit der Rektoratsmitglieder möglich.
- (2) Bei folgenden Anträgen ist ein Umlaufbeschluss bei Zustimmung von mindestens zwei Rektoratsmitgliedern möglich:
 1. Letter of Intent für Forschungsanträge
 2. Kooperationsvereinbarung im Rahmen von Erasmus+ Mobilitätsabkommen
 3. Rückerstattung Studiengebühr
 4. Erlassung Studiengebühr
 5. Zulassung als a.o. Studierender
 6. Neuerliche Zulassung nach PH Wechsel
 7. Zulassung für das vorzeitig beendete Studium
 8. Zulassung als ordentliche Studierende – Sondervertrag
 9. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand lt §71 AVG
- (3) Ist eine Beschlussfassung im Umlaufwege entsprechend den Bestimmungen in § 6 Abs. 1 bzw. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rektorates der Pädagogischen Hochschule Wien nicht möglich, so ist der Antrag in die nächste reguläre Rektoratssitzung zu verlegen und in dieser zu behandeln.

§ 7 Sitzungen

- (1) Sitzungen des Rektorates werden von der/dem Vorsitzenden im Rektorat schriftlich einberufen. Die Sitzungen des Rektorates sind nach Bedarf durchzuführen, mindestens jedoch achtmal pro Jahr.
- (2) Die Einberufung zu den Sitzungen hat spätestens zwei Werktage vor der Sitzung unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Jedes Mitglied des Rektorates hat das Recht, bis spätestens einen Werktag vor der Sitzung weitere Tagesordnungspunkte per Mail bei der/dem Vorsitzenden und dem weiteren Rektoratsmitglied geltend zu machen.
- (3) In dringenden Fällen kann nach der Einberufung aller Rektoratsmitglieder, bei Vorliegen des einstimmigen Einverständnisses und unter schriftlicher Vorlage der Tagesordnung eine Rektoratssitzung unmittelbar durchgeführt werden.
- (4) Das Rektorat kann zu bestimmten Tagesordnungspunkten Auskunftspersonen bzw. Fachkräfte mit beratender Stimme beiziehen.
- (5) Die Sitzungen des Rektorates sind nicht öffentlich. Alle Teilnehmer/innen und allenfalls zu bestimmten Tagesordnungspunkten geladene Auskunftspersonen und Fachleute unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.
- (6) Die Sitzung beginnt mit der Verlesung der Tagesordnung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden. Es folgt die Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung.
- (7) Jedes Mitglied des Rektorates ist berechtigt, sich zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung zu Wort zu melden und nach Erteilung des Wortes durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zu diesen Punkten zu sprechen.

- (8) Die/der Vorsitzende hat den Mitgliedern des Rektorates in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.
- (9) Die Mitglieder des Rektorates haben auf eine rasche, ordnungsgemäße und erschöpfende Erledigung der Tagesordnung hinzuwirken.
- (10) Die/der Vorsitzende hat insbesondere vom Thema abschweifende Debatten zu verhindern und nötigenfalls eine Debatte zu beenden.
- (11) Jedes Mitglied des Rektorates kann im Rahmen einer Wortmeldung Anträge stellen und bereits von ihm gestellte Anträge abändern oder zurückziehen. Liegen mehrere Anträge zu einem Tagesordnungspunkt vor, bestimmt die/der Vorsitzende die Reihenfolge der Abstimmung.

§ 8 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen. Die Führung des Protokolls obliegt der von der/dem Vorsitzenden bestellten Fachkraft, die das Protokoll nach Weisung der/des Vorsitzenden zu erstellen hat.
- (2) Das Protokoll ist nach Beendigung der Sitzung anzufertigen und den Mitgliedern des Rektorates zuzustellen. Allerspätestens ist das Protokoll bei der nächstfolgenden Sitzung als Tischvorlage vorzulegen.
- (3) Das Ergebnisprotokoll hat zu enthalten:
 1. Tag und Dauer der Sitzung
 2. die Namen der anwesenden Mitglieder des Rektorates
 3. die Namen der entschuldigter Mitglieder des Rektorates
 4. die Tagesordnung
 5. die Anträge in wörtlicher Fassung
 6. die Beschlüsse in wörtlicher Fassung
 7. das Ergebnis der Abstimmungen
 8. Diskussionsergebnisse
 9. die zur Information gemachten Mitteilungen
 10. Unterschrift der/des Vorsitzenden
- (4) Die Protokolle sind von der Rektorin für die gesamte Funktionsperiode des Rektorates aufzubewahren und nach Ende der Funktionsperiode der Rektorin einer neuen Rektorin/einem neuen Rektor zu übergeben.

§ 9 Ausfertigungen

Es gelten die Bestimmungen des AVG, BGBl Nr. 51/1991.

§ 10 Inkrafttreten und Gültigkeit

Die Geschäftsordnung des Rektorates wurde vom Rektorat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen und tritt mit der Kundmachung im Mitteilungsblatt am 01.10.2017 in Kraft.

Die Gültigkeit endet mit 30.09.2018.

Anhang – Zuordnung von Agenden im Rektorat

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
HOCHSCHULLEITUNG			
Koordination der Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule Wien: Hochschulkollegium, Hochschulrat (gemäß § 13 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Vorsitzführung Rektorat	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Vertretung der Pädagogischen Hochschule/ des Rektorats nach außen	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Kontakt zum Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Kontakt zum Dienststellenausschuss Lehrende und zum Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss Lehrende (gemäß PVG i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Kontakt zum Dienststellenausschuss Verwaltung und zum Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss Verwaltung (gemäß PVG i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorin	Rektorin

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Kontakt zur Pädagogischen Hochschulvertretung	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Controlling-Beauftragte gemäß Controlling-Konzept UG 30 (Ausgabe Jänner 2017)	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Ausübung Vorgesetztentätigkeit des Lehr- und Verwaltungspersonals (gemäß § 13 Abs. 1 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Erstellung eines Entwurfs für den Organisationsplan (gemäß § 15 Abs.3 Z 3 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Koordination Webseite (inkl. technischer Support und Weiterentwicklung, Redaktion Startseite und übergreifende Bildungsschwerpunkte, Leitfäden)	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Koordination Corporate Design	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Koordination Pressearbeit	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Koordination Stellungnahmen nach außen	Rektorin	Rektorin	Rektorin

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vizekanzler im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Koordination und Organisation Messeauftritte/Informationstage	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Koordination der hochschulinternen Kommunikation	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Vorbereitung, Koordination und Festlegung der Dienstpflichten Hochschullehrpersonen	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Gewährung von Leistungsprämien für Hochschullehrpersonen (gemäß § 54e Abs. 1 GehG 1956 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Vorbereitung und Koordination der Gewährung von Belohnungen/Leistungsprämien für Verwaltungspersonal	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Vorläufige Festlegung der Aufgabengebiete der Vizekanzler bis zum Inkrafttreten eines neuen Organisationsplans (gemäß § 15 Abs. 3 Z 18 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorates (gemäß § 15 Abs. 3 Z 19 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Betreuung mit der Leitung des im Organisationsplan vorgesehenen Institutes (gemäß § 15 Abs. 3 Z 15 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Raumüberlassung (gemäß § 75 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Antragstellung Dienstzuteilungen/Mitverwendungen Lehrpersonen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 5 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Strategische Personalplanung (gemäß § 15 Abs. 3 Z 16 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Ausschreibungs- und Auswahlverfahren Planstellen Lehrpersonal (gem. § 18 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.) und Verwaltungspersonal (gem. § 20 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Durchführung von Aktivitäten im Bereich der Teilrechtsfähigkeit	Rektorin	Rektorat	Rektorin

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
LEHRE, FORSCHUNG UND INTERNATIONALES			
Strategische Weiterentwicklung und Koordination der operativen Umsetzung des gesamten Lehrangebotes (Aus-, Fort- und Weiterbildung) inkl. Praxisschulen	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Koordination und Organisation akademischer Feiern	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Einhebung der Studienbeiträge gem. § 15 Abs. 3 Z 9 Hochschulgesetz 2005	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Koordination der Vergabe von Leistungsstipendien	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Laufendes Budgetcontrolling Lehrbeauftragtenbudget	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Bestellung von Lehrbeauftragten lt. § 18 Abs. 4 HG 2005 i.d.g.F. (gemäß § 15 Abs. 3 Z 6 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Interne Ressourcengebarung und Verantwortung der Einhaltung für die Lehre gemäß zugeteiltem Lehrbeauftragtenbudget	Rektorin	Rektorin	Rektorin

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Festlegung der allgemeinen Zulassungsfristen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 1 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Zulassung von Studierenden (gemäß § 15 Abs. 3 Z 8 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Stellungnahme Entwürfe Curricula für Rektorat (gemäß § 15 Abs. 3 Z 11 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Genehmigung Curricula inkl. Erstellung der Kostenkalkulationen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 11 HG 2005 i.d.g.F.)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Koordination des Eignungs- und Aufnahmeverfahrens	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Wahrnehmung studienrechtlicher Angelegenheiten soweit diese nicht durch das, für die Vollziehung studienrechtlicher Bestimmungen erster Instanz zuständige, monokratische Organ laut § 14 und § 15 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien abgedeckt werden.	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Koordination und Organisation Lehre inkl. Kooperationsstudien (Lehrfächerverteilung, Stundenplan, Raumplan, Budgetcontrolling, ...)	Rektorin	Rektorin	Rektorin

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Erstellung und Veröffentlichung von div. Vorlesungsverzeichnissen	Rektorin	Rektorin	Rektorin
Koordination Prozess Bachelor- und Masterarbeiten	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Koordination PH-Online inkl. Studien- und Prüfungsorganisation (SPO)	Rektorin	Rektorat	Rektorin
Implementierung und Kommunikation aller gesetzlichen Änderungen im Wirkungsbereich Lehre, Forschung und Internationales	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich Lehre, Forschung und Internationales	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Strategische Weiterentwicklung und Koordination der operativen Umsetzung aller Forschungsaktivitäten	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Weiterentwicklung der Campusbibliothek	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Verantwortung für Inhalte der Webseite im Bereich Forschung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Vorbereitung und Koordination von Verträgen im Rahmen von Forschungsprojekten (Drittmittel, Werkverträge,...)	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Rektorat	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Vorbereitung der Begründung für Besetzungsanträge nach Ausschreibung von Planstellen für Hochschullehrpersonen (hinsichtlich Forschung und Lehre)	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Rektorat	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Vorbewertung der eingereichten Publikationen für PH 1 und PH 2 Planstellen/Ansuchen um Zulagen (z.B. PH 2) hinsichtlich Forschung und Lehre	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Rektorat	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung
Koordination internationale Angelegenheiten, Internationalisierung, Abwicklung von EU-Projekten	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung	Rektorat	Vize rektor für Forschung und Qualitätssicherung

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
HOCHSCHULENTWICKLUNG, INNOVATION UND RESSOURCEN			
Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Vorbereitung von strategischen Entscheidungen/Ausrichtungen (inklusive Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplan)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Erstellung bzw. gesetzliche Anpassung der Satzung (gemäß § 15 Abs. 3 Z 2 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Verhandlung, Vorbereitung und Prüfung von (Kooperations-)verträgen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Juristische Beratung der Dienststellenleitung (u.a. Haushaltsrecht, Dienstrecht, Hochschulrecht, Schulrecht)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Aufbereitung, Interpretation und Kommunikation aller hochschulrelevanten gesetzlichen Vorgaben und Änderungen (u.a. Haushaltsrecht, Dienstrecht, Hochschulrecht, Schulrecht)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Implementierung und Kommunikation aller gesetzlichen Änderungen im Wirkungsbereich Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Erstellung eines Personalentwicklungsplans (gemäß § 15 Abs. 3 Z 16 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Koordination der Durchführung von Mitarbeiter_innen-Gesprächen des Hochschullehrpersonals und Implementierung der daraus resultierenden Maßnahmen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Veranlassung aller Evaluierungen und Berichtlegung von Ergebnissen inkl. Veröffentlichung (gemäß Hochschul-Evaluierungs-verordnung 2009 i.d.g.F. und § 15 Abs. 3 Z 10 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Darstellung und laufende Weiterentwicklung einer Kommunikations- und Prozesslandkarte gemäß Organisationsplan	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Koordination und Organisation Qualitätssicherung (Evaluationsordnung, Evaluationsberichte) im Zusammenwirken mit dem Hochschulkollegium (im Rahmen von § 17 Abs. 1 Z HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Erstellung/Weiterentwicklung der Evaluationsordnung	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen inkl. Berichtslegung (gemäß § 15 Abs. 3 Z 17 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Koordination der für Lehre, Forschung und Verwaltung nötigen EDV Ausstattung und Netzwerkinfrastruktur, inklusive Softwarelizenzen und Intranet	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Durchführung von Wahlen: Pädagogische Hochschulvertretung und Hochschulkollegium	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Berichtslegung für div. Statistiken	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Erstellung von Entwürfen des Ziel- und Leistungsplans und der Berichte (gemäß § 15 Abs. 3 Z 12 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Erstellung des Entwurfs eines jährlichen Ressourcenplans Sachaufwand und (außerordentliche) Investitionen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 13 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Gesamtkoordination Generalsanierung/Umbau	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Öffentlichkeitsarbeit im Wirkungsbereich Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Koordination/Sitzungsvorbereitung des Finanzbeirates	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Budgetplanung und interne Budgetzuteilung gemäß genehmigtem Ressourcenplan für Sachaufwand und (außerordentliche) Investitionen (gemäß § 15 Abs. 3 Z 14 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Vorbereitung und Durchführung aller Besprechungen und Vorbereitung aller Unterlagen für den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Erstellung/Weiterentwicklung von Marketingkonzepten	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Erstellung Entwurf Hochschulentwicklungsplan	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Weiterentwicklung Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Koordination der für den Hochschulbetrieb notwendigen Infrastruktur (u.a. Raumausstattung für Lehre, Forschung und Verwaltung)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Einrichtung und Verantwortung einer Kosten- und Leistungsrechnung (gemäß § 34 HG 2005 i.d.g.F.)	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Koordination und Weiterentwicklung der Arbeitseinheiten im Entwicklungsverbund Nord-Ost	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen
Vorbereitung und Verhandlung der strategischen Ausrichtung der PHW im Entwicklungsverbund Nord-Ost	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Rektorat	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen

Aufgabenbereich	Prozessverantwortung (inkl. eigenständiger, termingerechter Vorbereitung der Entscheidung)	Entscheidung Rektorat/Rektorin/ Vize rektor im jeweiligen Wirkungsbereich	Verantwortung für die Sicherstellung der termingerechten Durchführung laut Entscheidung
Datenschutzbeauftragter gemäß Datenschutzverordnung	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen	Vize rektor für Hochschulentwicklung, Innovation und Ressourcen